



Entscheidung Nr. 1 auf Basis der Corona-Ordnung:

Am 18.10.2020 wurde durch den HDV-Sportausschuss beschlossen:

- 1 Es gibt ein coronabedingtes Recht auf Spielverlegungen.
- 2 Der neue Termin des Spieltages muss nicht innerhalb der 3 Folgespieltage liegen. Er darf durchaus darüber hinaus liegen.
- 3 Sollten Auflagen des Landes Hessen bzw. der Städte/Gemeinden/Kreises kurzfristig in Kraft treten, sind auch kurzfristige Spielverlegungen erlaubt.
- 4 Spielverlegungen sollten bis 20 Uhr am Vortag feststehen und dem gegnerischen TC mitgeteilt werden. Wenn erst am Spieltag neue Auflagen bekannt werden gilt Punkt 6.
- 5 Pro Spieltag dürfen 3 Aushilfsspieler aus unteren Ligen eingesetzt werden.
- 6 In Fällen von höherer Gewalt entscheidet der LO mit dem HDV-Sportwart zusammen.
- 7 Sollten Vereine coronabedingt bis zum 31.10.2020 Teams zurückziehen müssen, wird es den Spielern gestattet, in andere Mannschaften zu wechseln. Sollte eine Rückziehung der Teams nach dem 01.11.2020 erfolgen, gilt der reguläre Wechselstichtag.

Diese Entscheidung Nr. 1 ist bis zum Widerruf durch den HDV-Sportausschuss gültig.